

Komfort

Preisblatt für die Grundversorgung - Strom



gültig ab **01.01.2007** und gültig ab 13. Juli 2005 im Rahmen der Grundversorgung gemäß Energiewirtschaftsgesetz
Stadtwerken Bretten GmbH, Pforzheimer Str. 80-84, 75015 Bretten, Tel. 07252 913-133

Grundtarif	Haushalt, landwirtschaftlicher Bedarf			Gewerbe, beruflicher und sonstiger Bedarf		
	netto	netto inkl. Stromsteuer	brutto	netto	netto inkl. Stromsteuer	brutto
Verbrauchspreis Cent/kWh	14,33	16,38	19,49	16,83	18,88	22,47
Grundpreis Euro/Jahr (inkl. Verrechnungspreis Eintarifzähler)	79,50		94,61	79,50		94,61
Mit Schwachlastregelung						
Verbrauchspreise Cent/kWh						
außerhalb der Schwachlastzeit (6.00 - 22.00 Uhr)	14,33	16,38	19,49	16,83	18,88	22,47
innerhalb der Schwachlastzeit (22.00 - 6.00 Uhr)	8,83	10,88	12,95	8,83	10,88	12,95
Grundpreis Euro/Jahr (inkl. Verrechnungspreis Zweitarifzähler)	101,90		121,26	101,90		121,26
Durchschnittshöchstpreis Cent/kWh	28,13	30,18	35,91	28,13	30,18	35,91

Leistungstarif	netto	netto inkl. Stromsteuer	brutto
Verbrauchspreis Cent/kWh			
außerhalb der Schwachlastzeit (6.00 - 22.00 Uhr)	12,83	14,88	17,71
innerhalb der Schwachlastzeit (22.00 - 6.00 Uhr)	8,83	10,88	12,95
Leistungspreis Euro/kWh/Jahr	102,30		121,74
Verrechnungspreis Euro/Jahr	88,50		105,32
Durchschnittshöchstpreis Cent/kWh	28,13	30,18	35,91

Verrechnungspreise bei zusätzlichem Bedarf	netto	brutto
Eintarifzähler Euro/Jahr	28,00	33,32
Zweitartfzähler mit Rundsteuergerät Euro/Jahr	50,40	59,98
Leistungsmessung mit Rundsteuergerät Euro/Jahr	88,50	105,32
Stromwandlersatz Euro/Jahr	21,47	25,55
Tarifschaltgerät einzeln Euro/Jahr	21,47	25,55
Stromzähler mit Vorkassengerät	81,08	96,49

Anmerkung

Die Bruttopreise verstehen sich inkl. der **neuen Umsatzsteuer von 19% (ab 01.01.2007)** und sind gerundet.

Im Entgelt ist die Konzessionsabgabe im Rahmen der „Verordnung über Konzessionsabgaben für Strom und Gas (Konzessionsabgabenverordnung - KAV)“ vom 9.1.1992 enthalten.

- ▶ innerhalb der Schwachlastzeit **0,61 Cent/kWh**
- ▶ außerhalb der Schwachlastzeit **1,59 Cent/kWh**

Gemäß dem Gesetz zur Fortführung der ökologischen Steuerreform vom 11. November 1999 wird die Stromsteuer seit dem 01. Januar 2003 in Höhe von 2,05 Cent/kWh netto (2,44 Cent/kWh brutto) erhoben.

Der Stromverbrauch für betriebliche Zwecke von Unternehmen des produzierenden Gewerbes und Unternehmen der Land- und Forstwirtschaft als Letztverbraucher unterliegt ab dem gesetzlich festgelegten Jahresverbrauch einem ermäßigten Steuersatz. Voraussetzung dafür ist die Vorlage eines vom zuständigen Hauptzollamt ausgestellten Erlaubnisscheins.

Der Stromverbrauch von Elektrospeicherheizungen, die vor dem 01. April 1999 installiert wurden, wird ab dem 01.01.2007 mit dem Stromsteuersatz von 2,05 Cent/kWh netto (2,44 Cent/kWh brutto) versteuert.

Sollte ein wesentlicher Teil des Stromverbrauches (ca. 25%) in der Zeit zwischen 22.00 Uhr und 6.00 Uhr erfolgen, kann die Schwachlastregelung von Vorteil sein.

Auf Wunsch beraten wir Sie gerne.